

Tagesordnungspunkt 17

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Mitte am 10. September 2009

Menschen in Wiesbaden ohne Strom und Gas im Haushalt?

Antrag der Fraktion Linke Liste:

In Artikel 3 der Richtlinie 2003/54/EG des Europäischen Parlaments über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt heißt es: „Die Mitgliedstaaten ergreifen geeignete Maßnahmen zum Schutz der Endkunden und tragen insbesondere dafür Sorge, dass für schutzbedürftige Kunden ein angemessener Schutz besteht, einschließlich Maßnahmen zur Vermeidung eines Ausschlusses von der Versorgung“.

Nach Schätzungen des Bundes der Energieverbraucher wird bundesweit jährlich etwa 800.000 Privathaushalten der Strom und knapp 400.000 das Gas abgestellt. Gemäß § 19 der Stromgrundversorgungsverordnung kann die Energieversorgung zwar unterbrochen werden. Die Berechtigung entfällt jedoch, wenn die Folgen der Unterbrechung nicht im Verhältnis zur „Schwere der Zuwiderhandlung“ stehen oder der Kunde glaubhaft machen kann, dass die Schulden beglichen werden.

Vor diesem Hintergrund wird der Magistrat aufgefordert, die aufgeführten Fragen zu beantworten;

1) Wurden auch Haushalten in Wiesbaden in den letzten zwölf Monaten (seit August 2008, oder und auch seit Einführung des ALG II 2005)) Strom beziehungsweise Gas oder beides abgestellt?

2) Wenn ja:

- Um wie viele Haushalte handelt es sich?
- Wie viele Haushalte davon waren Haushalte, die mit Einkommen nach ALG-II auskommen müssen?
- In wie vielen Haushalten davon leben Rentner und Rentnerinnen?
- In wie vielen Haushalten davon leben Kinder?

Wie viele Haushalte mit Alleinerziehenden sind davon betroffen gewesen?

3) Um welche Energieversorger handelte es sich jeweils, die Strom beziehungsweise Gas oder beides abgestellt haben? Bitte unter Angabe der in absoluten Zahlen genannten Haushalte angeben, denen Strom und Gas abgestellt wurden.

4) Wie läuft jeweils das Prozedere der Energieversorger gegenüber den Verbrauchern und Verbraucherinnen, bis es zur Abstellung von Strom beziehungsweise Gas oder beidem kommt?

4 a) Wie hoch sind die Einnahmen durch die Erstmahnung (2,50€) und der letzten Mahnung (5,00€) und wie hoch sind die Kosten durch Entfernung des Strom/Gaszählers in der Landeshauptstadt Wiesbaden?

5) Zu welchem Zeitpunkt wird die Forderung an ein Inkasso-Büro abgetreten?

6) Wie verhält sich im Konkreten die Optionskommune Wiesbaden und das Amt für Soziale Arbeit?

7) Übernimmt das Amt für soziale Arbeit die von Energieversorgern an Inkassobüros abgetretenen Forderungen ?

Nach dem Entwurf EU-Charta zu Rechten der Energieverbraucher/Innen müssten Politik und Energiekonzerne künftig ein Verbot von Stromsperren für einkommensschwache Haushalte und die verbindliche Einführung von Sozialtarifen beschließen.

8) Wie steht der Wiesbadener Magistrat zu diesem Entwurf?

9) Beabsichtigt er bereits einen Sozialtarif einzuführen?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wann und wie hoch wird er sein?

10) Gibt es die Möglichkeit, einen Geldkartenzähler kostenlos in der Wohnung einrichten zu lassen?

11) Wenn ja, wie häufig wird diese Möglichkeit genutzt und wie wird auf sie aufmerksam gemacht?

12) Wenn ja, ist eine Minimalversorgung auch dann noch gewährleistet, wenn das Guthaben aufgebraucht ist?

Beschluss Nr. 0074

1. Es wird festgestellt, dass der Antrag nicht in die Zuständigkeit des Ortsbeirates fällt.
2. Der Magistrat wird gebeten, dem Ortsbeirat den Armutsbericht der Landeshauptstadt Wiesbaden im Hinblick auf den Ortsbezirk darzustellen.

+

+

Verteiler:

Dezernat VI z.w.V.

Seibert-Gölz
Ortsvorsteherin